

Stettiner Zeitung.

Geneigte Bestellungen auf die „Stettiner Zeitung“ für das 1. Quartal 1868 wolle man auswärts bei der nächsten Postanstalt möglichst frühzeitig machen. Der Pränumerationspreis beträgt bei allen Postanstalten in Preußen und Deutschland 1 Thlr. 5 Sgr.; in den bekannten hiesigen Expeditionen vierteljährlich 1 Thlr., monatlich 10 Sgr.

Deutschland.

Berlin, 19. Dezember. Es ist Bedacht genommen worden, daß, obgleich die Festungen nicht mehr die Bedeutung wie früher haben, doch den Befestigungen die erforderliche Aufmerksamkeit zugewandt wird. Preußen hat zur Zeit 27 Festungen (früher 30, doch sind es Silberberg, Jülich und Schweidnitz bekanntlich nicht mehr), worunter sieben erster Gattung und von diesen wieder drei im Osten des Reichs: Königsberg, Danzig und Posen. Thorn in Westpreußen, nahe dem Königreich Polen, soll eine Anzahl neuer Forts, acht oder zehn, erhalten und damit eine höhere Verteidigungskraft. Eben so soll Stettin mit zwei vorgeschobenen Forts versehen werden; auch in Mainz wird, wie es heißt, eine Verbesserung der Befestigung eintreten.

Von neu eingebrachten Anträgen notiren wir folgende auf den Etat des Kultusministeriums bezügliche, nämlich: 1. einen Antrag des Abg. Dieck und Offenoss: die Regierung zu ersuchen, „auf den Etat für 1869 eine größere Summe für den evangelischen Kultus in Ansaß zu bringen, damit vornehmlich die durch Einrichtung von Synoden entstehenden Kosten bestritten, die zu gering dotirten Pfarstellen im Einkommen angemessen erhöht, auch bedürftigen Geistlichen und Prediger-Wittwen namhafte Unterstützungen als bisher gewährt werden können.“ — 2. Einen Antrag der Abgeordneten Dieck und Polomski: die Regierung zu ersuchen, die bestehenden Schullehrer-Wittwenklassen schleunigst so einzurichten zu wollen, daß sie erheblich höhere jährliche Pensionen gewähren können und dieselben hierbei durch einen Zuschuß aus der Staatskasse zu unterstützen.

Das Gerücht, dem zufolge die Regierung die Einnahme aus der Zeitungssteuer vom 1. Januar 1868 ab streichen würde, tritt mit immer größerer Sicherheit an. Es bedarf also nur eines energischen Vorgehens Seitens des Abgeordnetenhauses zu Gunsten dieser Streichung.

Berlin, 18. Dezember. (Herrnhäus.) 5. Sitzung. (Schluß.) Herr v. Kleist-Regow: Der Art. 92 der Verfassung hat keine schöpferische Kraft, sondern nur eine Direktion für die Gesetzgebung. Auch der rheinische Kassationshof hat drei Jahre abgefordert von dem Obertribunal trotz der Verfassung bestanden. Wäre jener Art. 92 wirklich von solcher Wirkung, dann hätte die Staatsregierung die Ausführung desselben nicht erst eintreten lassen durch die Bildung des Oberappellationsgerichts. Der Entwurf bringt eine Vereinigung der beiden Gerichtshöfe nur der Form, nur dem Scheine nach hervor; keine Vereinigung im Wahrheit.

Das Verschleiben der Vereinigung auf ein Jahr, was durch ein Amendement vorgeschlagen wird, hat keinen Zweck. Sind die Herren denn Propheten, um zu wissen, daß wir innerhalb eines Jahres die neue Prozessordnung haben werden? Das Amendement scheint mir nur einen gewissen Anstand zu wahren zu wollen; aber derartige Rücksichten dürfen nicht in Geltung kommen; uns sollen nur die wesentlichen, materiellen Interessen des Landes leiten! Lassen Sie uns die Einheit der Selbstständigkeit unseres höchsten Gerichtshofes mit allen Kräften wahren, lehnen wir den Entwurf ab! (Bravo!) — Hr. v. Bernuth: Zwei Fragen beschäftigen die Kommission: Soll man den Gesetzentwurf ablehnen? oder, falls man ihn nicht ablehnt, soll man seine Hauptbestimmungen so lassen, wie sie sind? Das Oberappellationsgericht ist nur eine vorübergehende Schöpfung und kann nur ein solche sein. Auch wenn statt dieses einen Gerichtshofes noch die Oberappellationsgerichte zu Celle, Kassel und Wiesbaden beständen, würden wir auf deren Vereinigung mit dem Obertribunal bedacht sein müssen. Wegen der vollständigen Ablehnung des Gesetzentwurfes muß ich mich daher prinzipieller erklären. Ich möchte dagegen mein Amendement empfehlen, wonach das Oberappellationsgericht vom 1. Januar 1869 ab mit dem Obertribunal vereinigt wird. Wenngleich es verfassungsmäßig geboten ist, wird, so wünsche ich doch die Auslegung des Art. 92 dieser Vereinigung bis zu dem vorgeschlagenen Zeitpunkt. Ich wünsche unter allen Umständen, daß dieser Gesetzentwurf nicht heute in den Archiven des Hauses begraben wird, ich wünsche, daß er in das weitere Stadium der Verfertigung Allem, daß mit dem so verhängnisvollen Votum der vollständigen Ablehnung der weitere Verlauf der Sache nicht ganz und gar abgeschnitten würde.

Justizminister Dr. Leonhardt: Ich habe noch hervorzuheben, daß es nicht bloß die Worte des Art. 92 der Verfassung sind, welche die Vorlage rechtfertigen, sondern vielmehr der Gedanke, der ihnen zu Grunde liegt, und das ist die Rechtseinheit, welche gefordert wird durch die Einheit des Staates. Ich vermag nicht abzusehen, wie diese Rechtseinheit in Frage gestellt werden würde, wenn für wichtige Theile von Civilsachen aus den neuen Landestheilen ein besonderer Senat bestünde. Alle Gründe, die Herr v. Kleist-Regow in dieser Beziehung angeführt hat, sprechen auch gegen das Bestehen des rheinischen Senates und zwar in ganz verstärktem Maße. Wenn aber dieser Senat besteht, wenn er besteht ohne alle und jede Gefährdung des Obertribunals und seines Ansehens, so weiß ich doch nicht, warum denn das Bestehen eines zweiten Senates in Civilsachen, nicht einmal in der Schroffheit, wie jener, warum dies die Selbstständigkeit, das Ansehen und sogar die Rechtseinheit des Obertribunals verletzen könnte. Ich will es durchaus nicht in meine Willkür gehen lassen, welche Sachen dem nun dem neuen Senate zuzutheilen seien. Dieser Gedanke liegt mir außerordentlich fern. Es handelt sich nur um Ausführung der königlichen Verordnung vom 1839. Insofern das stimmten Senate überwiegen, müssen diese Sachen einem beauftragten, solche Sachen, die mit den Sachen der alten Landestheile eine gemeinsame Grundlage haben, z. B. Wechseln und zum Theil auch Handelssachen, den gewöhnlichen Fachsenaten zu überweisen. In dieser Beziehung ist es nicht gut, daß der Justizminister gebunden wird durch eine bestimmte Formulierung, weil das für den ganzen Geschäftsbetrieb sehr bedauerliche Folgen haben kann. Wenn alle Civilsachen aus den neuen Landestheilen diesem besonderen Senate übertragen werden sollen, so kann derselbe noch einmal wiederholen, irgend welche Willkür wird dadurch nicht erzwungen, den Gesetzentwurf zur Zeit abzulehnen. Wenn Sie etwas schaffen wollen, so schaffen Sie etwas Ganzes und deshalb führen Sie den Gesetzentwurf ab. — Herr Prof. Dernburg: Es liegt nicht in konservativen Interessen, wie es im Kommissionsantrage geschieht, auf eine einheitliche

Gesetzgebung hinzubringen. Eine solche muß revolutionär sein, indem sie die Gegenwart der Zukunft opfert und ohne Berücksichtigung der bestehenden Rechtsverhältnisse des Grundbestandes tabula rasa machen müßte. Diejenigen Rechtsgebiete aber, die materiell bereits geformt sind, wie die Pressgesetzgebung, Handels- und Wechselrecht, öffentliches Recht, Strafrecht, diese Gebiete müssen auch einheitlich gestaltet werden und dies ist mit einem Dualismus des höchsten Gerichtshofes unvereinbar. Es werden prinzipiell verschiedene Entscheidungen der beiden Gerichtshöfe gefaßt und dadurch thätlich verschiedene Strafs- oder Wechselrecht herbeigeführt werden. Welche Verwirrung der Rechtsbegriffe muß im Publikum entstehen, wenn z. B. der Art. 84 der preussischen Verfassung von dem einen Tribunal so, von dem andern anders ausgelegt wird? In früheren Zeiten, wo man von dem Parteiparteiwiespaß, der leider heute unsere ganze Gesellschaft trennt, Nichts wußte, konnte man die Justizpflege ruhig in die Hände des Ministers legen, und Niemand verdachte es ihm, wenn er Hilfsarbeiter in das Obertribunal zog; heute, wo die öffentliche Meinung misstrauisch geworden, ist das anders, und ich glaube, es liegt im Interesse der Regierung selbst, dies zu ändern oder eine beruhigende Erklärung darüber abzugeben. Ich bitte Sie, die Rechtseinheit, wenn sie auch zunächst noch nicht vollständig möglich ist, durch Ihr Votum zu fördern, und durch Annahme der Vorlage die nationalen Bestrebungen der Regierung zum Wohle des Vaterlandes zu unterstützen. (Bravo!) — Während der Rede ist der Minister v. Tschirnitz in das Haus eingetreten.

Herr Blömer: Der Herr Vorredner hat uns von Verwirrung des Rechtsbewußtseins, von Anarchie gesprochen, wenn wir nicht durch Annahme der Regierungsvorlage dem Dualismus des höchsten Gerichtshofes ein Ende machen. Abgesehen davon, daß diese Vorwürfe nicht an unsere Adresse zu richten sind, halte ich dieselben auch für unbegründet; unter Preussens Königen wird immer die Gerechtigkeit walten. Der Herr Justizminister hat aus dem Artikel 92 der Verfassung die Pflicht zu einer Vereinigung beider Gerichtshöfe hergeleitet und dabei betont, daß es nicht nur auf den Wortlaut, sondern namentlich auf den Gedanken ankomme, der in dieser Bestimmung liege. Gerade diesem Gedanken aber wird durch den Gesetzentwurf nicht entprochen, denn eine Rechtseinheit wird nicht durch mechanische, sondern nur durch organische Vereinigung herbeigeführt. Nehmen Sie das Amendement des Herrn v. Bernuth und damit zugleich die Vorlage an, so richten Sie eine dauernde Scheidewand auf, die auch für die Zukunft eine völlige Verschmelzung unmöglich macht. — Graf zur Lippe: Wenn ich heute zum ersten Male von dieser Stelle zu Ihnen spreche, und zwar in der Absicht, die Regierungsvorlage zu vertheidigen, so geschieht es nicht ohne Befangenheit, weil es scheinen könnte, als wollte ich pro domo für frühere Amtshandlungen das Wort nehmen. Die Frage, aber die wir zu entscheiden haben, ist die: Soll die Vereinigung der beiden Gerichtshöfe jetzt, oder soll sie später vorgenommen werden? Ich gebe zu, daß der hier angezogene Artikel 92 nicht ganz auf die vorliegende Frage paßt, aber selbst wenn der Artikel 92 noch gar nicht geschrieben wäre, so würde es die politische Nothwendigkeit erfordern, den Gesamtsatz unter einem einzigen obersten Gerichtshof zu stellen. Nachdem die neuen Landestheile mit dem preussischen Staate vereinigt worden sind, ist es die Aufgabe, nicht nur auf politischem und finanziellem, sondern auch auf rechtlichem Gebiete die Einheit herzustellen. Wie kann aber das öffentliche oder das Strafrecht einheitlich gehandhabt werden, wenn nicht die Rechtsprechung einen einheitlichen Mittelpunkt in einem höchsten Gerichtshofe hat. Die Schöpfung des Obertribunals konnte von diesem Gesichtspunkte aus nur eine vorübergehende sein, sie war aber nothwendig, weil das Obertribunal nicht mit der ganzen Geschäftslast der neuen Provinzen überhäuft werden durfte, und weil die Regierung nicht in der Lage war, dasselbe durch Mitglieder aus den neuen Landestheilen zu verstärken. Es blieb deshalb das einzige Auslaufmittel, in einem besonderen Gerichtshofe ein Uebergangsstadium zu schaffen, das aber jetzt im Interesse der Rechtseinheit ein Ende nehmen muß. Allerdings kann eine völlige Reunion noch nicht erreicht werden, wenn man aber mit der Vereinigung bis zur Emanation einer gemeinsamen Prozessordnung warten will, so gebe ich zu bedenken, daß dieselbe in so kurzer Zeit schwerlich erfolgen kann, und daß man nach Herstellung einer formellen Gemeinamkeit die Verschmelzung mit demselben Rechte wieder vor sich eben könnte, bis auch eine materielle Rechtseinheit hergestellt wäre. Ich bitte Sie daher, durch Annahme der Regierungsvorlage das ephemere Gebilde des Oberappellationsgerichts mit dem Obertribunal sogleich zu vereinigen. (Bravo.) — Herr Hasselbach spricht für die Regierungsvorlage. — Herr v. Ulden motivirt hierauf durch weitere Ausführung der im Bericht enthaltenen Gründe noch einmal die von der Kommission gestellten Anträge.

Ministerpräsident Graf Bismarck: Ich enthalte mich, auf die juristische Seite der Frage einzugehen, zumal dieselbe von bedeutenden Autoritäten schon klar gestellt ist. Ich beziehe mich in dieser Beziehung auf Das, was von dem Grafen zur Lippe und dem Herrn Justizminister über die Motive gesagt ist, welche die Regierung zur Vorlage des Gesetzes veranlaßt haben. Ich fühle mich um so weniger dazu veranlaßt, als ja darüber gar keine Meinungsverschiedenheit herrscht, daß von diesem Gesichtspunkte aus die Verschmelzung durchaus nützlich, durchaus erstrebenswerth sei, sondern nur über die Frage, ob die Verschmelzung sofort eintreten soll, oder ob man damit noch warten und das Probatorium längere Zeit fortbestehen lassen soll. Wie lange das noch dauern soll, darüber ist es schwer, sich ein klares Bild zu machen. Wir können nicht beurtheilen, mit welcher Schnelligkeit die Kommission ihre Arbeit erledigen und ob das höchst umfangreiche Werk noch dem im nächsten Frühjahr zusammenzutretenden Reichstage vorgelegt werden kann. Ich kann dies aber kaum glauben, und halte es auch kaum für nützlich, wenn das Elaborat gleich aus dem einen Stadium der Verfertigung in das andere übergehen soll. Man muß vielmehr der öffentlichen Meinung, namentlich unter den Juristen, Zeit lassen, sich eine Ansicht darüber zu bilden. Vor dem Frühjahr 1869 wird die Vorlage also auf keinen Fall an den Reichstag gelangen können, wenn sie dann dort bald angenommen würde, könnte sie doch nicht vor dem 1. Januar 1870 in Kraft treten. Dies ist der kürzeste Termin, der überhaupt anzu nehmen ist! und es würde hiernach mehr als 2 Jahre mindestens dauern, in denen das Alte noch fortbestehen müßte. Die Staatsregierung glaubt aber nicht, die Verantwortlichkeit dafür übernehmen zu können, den Zustand einer zweifachen Rechtspflege, dessen Möglichkeit immer gegeben ist, auch nur auf kurze Zeit zu verlängern. Es könnte sich dieser Zustand auch zu leicht auf dem politischen Gebiete fühlbar machen, die Regierung müßte vielmehr die Verantwortung dafür übernehmen, diesen Zustand abzukürzen, zu dem sich die Regierung verpflichtet hielt, diesen Zustand abzukürzen, bekämpfen und sein Zustandekommen unmöglich gemacht haben. Namens der königlichen Staatsregierung muß ich deshalb wiederholt und dringend befehlen, daß es dem Hause gefallen möge, den Gesetzentwurf in dem Sinne, wie der Graf zur Lippe denselben erörtert und wie der Justizminister ihn empfohlen hat, zuzustimmen zu wollen. — Referent v. Daniels hält den Antrag auf Ablehnung der Vorlage aufrecht. Das Gesetz sei noch nicht an der Zeit, die politischen Gründe nicht so zwingend, wie sie darge stellt worden. Solche Gründe hätten 1815 für die Rheinprovinz noch mehr vorgelegen, und doch habe man die besondere Gesetzgebung bestehen lassen. — Es folgt die Spezialdiskussion, bei welcher eine weniger interessante Debatte statt findet. — Schließlich wird über das Gesetz im Ganzen abgestimmt und zwar namentlich; als Resultat ergibt sich, wie bereits mit getheilt, daß das Gesetz mit 42 gegen 33 Stimmen abgelehnt wird. (Dagegen stimmten u. a. auch fast sämtliche Mitglieder aus den neuen Provinzen; sodann u. a. v. Gruner, Blömer und die äußerste Rechte des Herrenhauses, dafür u. a. Präsident Graf Stolberg.) — Die Sitzung wird vertagt.

Nächste Sitzung Freitag 10 Uhr. Tagesordnung: 1) Gesetz über Anstellung im höheren Justizdienst; 2) Prendotatigosegesetz; 3) Spielkartengesetz; 4) Gesetz, betreffend die Regelung des Staatswesens in den neuen Landestheilen; 5) Petitionen; 6) Vertrag mit Waldeck.

Das Abgeordnetenhaus trat heute (Donnerstag) dem Antrage der Abtheilung auf Beanstandung der Wahlen Dobillet's und v. Lynder's im 3. Gumbinner Wahlbezirk und auf Untersuchung der angeführten Beschwerden bei. Bei der Diskussion der Nothstandsborlage (zu der v. Binde-Minden ein Amendement betr. die Kontrolle der Darlehnskassenscheine und Dr. Becker ein anderes betr. die Ausdehnung der Unterstützungen auch auf Einzelne, die kreditwürdig sind, eingebracht hat) gab v. Sauten-Larputsch eine sehr lebhaftes Schilderung der Nothlage der alten Provinzen, welche die Regierung nicht rechtzeitig erkannt habe. Eine Reform der Klassen- und Grundsteuer sei ebenso nöthig, als die Unterstützung in Baarem. Gegen 2 Uhr bringt Abg. v. Dechend zwei Anträge ein, die die Bankverwaltung gegen alle Kollisionen mit der erneuerten Ausgabe von Darlehnskassenscheinen schützen sollen, die aber der Finanzminister für überflüssig hält.

Der Landtag wird in Folge eines in der am Mittwoch Abend abgehaltenen Präsidialsession gefaßten Beschlusses seine letzte Sitzung vor Weihnachten am 21. Dezember halten und dieselben am 7. Januar wieder beginnen.

© **Aus Posen, 16. Dezember.** Bis jetzt hat die polnische Bevölkerung resp. der Landadel noch nicht Lust gezeigt, irgendwie die Winterfason durch Feste begehren zu wollen, wie es sonst um diese Zeit schon zu geschehen pflegte. Wahrscheinlich spart man sich die Mittel, um die Karnevalszeit desto glänzender begeben zu können. Der Pole, wenn er auch in politischer Beziehung seine Kräfte nicht gerade auf dem rechten Fleck zu kongrätieren versteht und sich da gewöhnlich gern unnütz zersplittert, hält sich in Bezug auf das Vergnügen gern in sich zusammen und genießt, wenn er einmal genießt, mit vollen Zügen, er freut sich, wie ein Tourist sagt, wenn er sich freut, mit Leib und Seele und tanzt mit Händen und Füßen. — Die Zeiten sind, wie überall, auch hier nahrunglos und schlecht, Alles klagt über Mangel an Erwerb und über große Theuerung der Lebensmittel, und doch sind Theater, Konzerte und Sebenswürdigkeiten aller Art, wie auch die meisten öffentlichen Vergnügungslokale ungewöhnlich besucht. Die ältesten Leute wissen sich nicht zu entsinnen, daß je solch' übertriebener Luxus und solche rasende Vergnügungswuth geherrschet hätte, als gegenwärtig in den anerkannt schlechten Zeitverhältnissen. Es scheint fast, als wolle man die mahnende Stimme an den Ernst der Situation überhören und den gähnenden Abgrund der näher-tretenden Verarmung überschminken. — Unsere polnische Tagespresse müht sich ab mit nutzlosen Reklamen und Lamentationen über das Unrecht, welches der polnischen Nation durch die Einverleibung der Provinzen Posen, Ost- u. Westpreußen in den deutschen Bund zugefügt wird. — Nach ihrer Meinung gehören diese preussischen Landestheile zu Polen, also zu einem Reiche, das selbst in der Idee schon längst zu existiren aufgehört hat. Man macht in dieser Region den wenigen in den Reichstag gewählt gewordenen Polen noch fortwährend Vorwürfe darüber, daß sie die Bildung des nord-deutschen Bundes überhaupt zugelassen haben; sie hätten wohl Deutschland polnisch machen sollen?

Ausland.

Paris, 16. Dezember. Emil Girardin bringt, seit er in der Kammer denuzirt worden, jeden Tag einen Ausfall auf die deutsche Einheitsbewegung. Der jüngere Klerus bildet unter dem Protektorate des Hofes mehr und mehr die Kanzeln zu politischen Tribünen für Fanatisirung der Massen um, und die politischen Reden dieser Geistlichen finden dann regelmäßig ihren vollständigen Abdruck in den klerikalen Organen, unter denen die „France“ sich durch ihre Sympathien für den Vater Hyacinthe auszeichnet. Dieser hat am verwichenen Sonntage in Notre-Dame „über die Nationalitäten“ gepredigt, während der belehrte Israelit, Abbé Bauer, in St. Thomas d'Aquin „über die weltliche Macht des Papstes“ predigte. Der Vater Hyacinthe predigte am Sonntag vor acht Tagen „über den göttlichen Ursprung des weltlichen Regiments“. Die „France“ brachte diese politische Rede als etwas besonderes Lederes für ihre Leser; wir müssen aber gestehen, daß diese Rede keinen tiefen Gedanken, keinen neuen Gesichtspunkt über das freilich in Deutschland und England bis zur Erschöpfung behandelte Thema enthält. Der Vater Hyacinthe ist Legitimist, nichts mehr und nichts minder, im Prinzip; in der Form ist er sehr glatt und gewandt und im Ausdruck im Ganzen gemäßig. Girardin, der in dem Vater eine verwandte Natur zu wittern scheint, macht ihm heute das Kompliment, er sei „der große Agitator der christlichen Kanzel“. Der Hof scheint keine Ahnung davon zu haben, daß diese ganze Bewegung dahin führen muß, den Thron der Napoleoniden zu untergraben. Ein anderer Geistlicher, Abbé Loyson, Bischof an Ste. Etienne, hat eine Flugschrift: „Der Advent nach den Evangelien“, herausgegeben, worin gleichfalls in dieser Richtung auf die Pariser gewirkt wird.

Pommern.

Stettin, 20. Dez. (Polytechnische Gesellschaft.) Sitzung vom 13. Dez. Vorsitzender: Dr. Delbrück. — Herr Dr. Kremer bemerkt in Erwiderung eines Eingandes in der „N. St. Ztg.“, daß das bereits früher erwähnte Waschpulver allerdings vorax enthalte. Der Einsender habe nach einer Methode (der mikroskopischen) untersucht, die indessen sehr oft nicht zuverlässig sei und insbesondere hier deshalb falsche Resultate ergebe, weil die Borax- und Sodakrystalle in sehr verschiedenen Formen krystallisiren. Der Grund davon liege darin, daß Wasser in diesen Krystallen enthalten sei. — Von Seiten des Herrn Stabältesten Marggraf sind dem

Table with multiple columns: Eisenbahn-Actien, Prioritäts-Obligationen, Preussische Fonds, Fremde Fonds, Bank- und Industrie-Papiere. Includes various stock and bond prices and exchange rates.

Familien-Nachrichten. Geboren: Ein Sohn: Herrn Rud. Heiden (Grünhof-Stettin). — Herrn Landrath von Köper (Köpersdorf).

Verlobungs-Anzeige. Die Verlobung meiner Tochter Marie mit dem Rön. Baumeister Herrn Konrad Busse zu Berlin, beehre ich mich hierdurch ergebenst anzuzeigen.

Konkurs-Eröffnung. Königl. Kreisgericht zu Stettin; Abtheilung für Civil-Prozesssachen. den 19. December 1867, Mittags 12 Uhr.

Zahlungseinstellung auf den 7. Dezember 1867 festgesetzt worden. Zum einstweiligen Verwalter der Masse ist der Kaufmann A. Raeschke zu Stettin bestellt.

Zahlungseinstellung auf den 7. Dezember 1867 festgesetzt worden. Zum einstweiligen Verwalter der Masse ist der Kaufmann A. Raeschke zu Stettin bestellt.

Zahlungseinstellung auf den 7. Dezember 1867 festgesetzt worden. Zum einstweiligen Verwalter der Masse ist der Kaufmann A. Raeschke zu Stettin bestellt.

Zahlungseinstellung auf den 7. Dezember 1867 festgesetzt worden. Zum einstweiligen Verwalter der Masse ist der Kaufmann A. Raeschke zu Stettin bestellt.

Zahlungseinstellung auf den 7. Dezember 1867 festgesetzt worden. Zum einstweiligen Verwalter der Masse ist der Kaufmann A. Raeschke zu Stettin bestellt.

Zahlungseinstellung auf den 7. Dezember 1867 festgesetzt worden. Zum einstweiligen Verwalter der Masse ist der Kaufmann A. Raeschke zu Stettin bestellt.

Zahlungseinstellung auf den 7. Dezember 1867 festgesetzt worden. Zum einstweiligen Verwalter der Masse ist der Kaufmann A. Raeschke zu Stettin bestellt.

Zahlungseinstellung auf den 7. Dezember 1867 festgesetzt worden. Zum einstweiligen Verwalter der Masse ist der Kaufmann A. Raeschke zu Stettin bestellt.

Zahlungseinstellung auf den 7. Dezember 1867 festgesetzt worden. Zum einstweiligen Verwalter der Masse ist der Kaufmann A. Raeschke zu Stettin bestellt.

Zahlungseinstellung auf den 7. Dezember 1867 festgesetzt worden. Zum einstweiligen Verwalter der Masse ist der Kaufmann A. Raeschke zu Stettin bestellt.

Zahlungseinstellung auf den 7. Dezember 1867 festgesetzt worden. Zum einstweiligen Verwalter der Masse ist der Kaufmann A. Raeschke zu Stettin bestellt.

Zahlungseinstellung auf den 7. Dezember 1867 festgesetzt worden. Zum einstweiligen Verwalter der Masse ist der Kaufmann A. Raeschke zu Stettin bestellt.

Zahlungseinstellung auf den 7. Dezember 1867 festgesetzt worden. Zum einstweiligen Verwalter der Masse ist der Kaufmann A. Raeschke zu Stettin bestellt.

Zahlungseinstellung auf den 7. Dezember 1867 festgesetzt worden. Zum einstweiligen Verwalter der Masse ist der Kaufmann A. Raeschke zu Stettin bestellt.

Zahlungseinstellung auf den 7. Dezember 1867 festgesetzt worden. Zum einstweiligen Verwalter der Masse ist der Kaufmann A. Raeschke zu Stettin bestellt.

Zahlungseinstellung auf den 7. Dezember 1867 festgesetzt worden. Zum einstweiligen Verwalter der Masse ist der Kaufmann A. Raeschke zu Stettin bestellt.

Zahlungseinstellung auf den 7. Dezember 1867 festgesetzt worden. Zum einstweiligen Verwalter der Masse ist der Kaufmann A. Raeschke zu Stettin bestellt.

Zahlungseinstellung auf den 7. Dezember 1867 festgesetzt worden. Zum einstweiligen Verwalter der Masse ist der Kaufmann A. Raeschke zu Stettin bestellt.

Zahlungseinstellung auf den 7. Dezember 1867 festgesetzt worden. Zum einstweiligen Verwalter der Masse ist der Kaufmann A. Raeschke zu Stettin bestellt.

Zahlungseinstellung auf den 7. Dezember 1867 festgesetzt worden. Zum einstweiligen Verwalter der Masse ist der Kaufmann A. Raeschke zu Stettin bestellt.

Zahlungseinstellung auf den 7. Dezember 1867 festgesetzt worden. Zum einstweiligen Verwalter der Masse ist der Kaufmann A. Raeschke zu Stettin bestellt.

Zahlungseinstellung auf den 7. Dezember 1867 festgesetzt worden. Zum einstweiligen Verwalter der Masse ist der Kaufmann A. Raeschke zu Stettin bestellt.

Zahlungseinstellung auf den 7. Dezember 1867 festgesetzt worden. Zum einstweiligen Verwalter der Masse ist der Kaufmann A. Raeschke zu Stettin bestellt.

Zahlungseinstellung auf den 7. Dezember 1867 festgesetzt worden. Zum einstweiligen Verwalter der Masse ist der Kaufmann A. Raeschke zu Stettin bestellt.

Zahlungseinstellung auf den 7. Dezember 1867 festgesetzt worden. Zum einstweiligen Verwalter der Masse ist der Kaufmann A. Raeschke zu Stettin bestellt.

Zahlungseinstellung auf den 7. Dezember 1867 festgesetzt worden. Zum einstweiligen Verwalter der Masse ist der Kaufmann A. Raeschke zu Stettin bestellt.

Zahlungseinstellung auf den 7. Dezember 1867 festgesetzt worden. Zum einstweiligen Verwalter der Masse ist der Kaufmann A. Raeschke zu Stettin bestellt.

Zahlungseinstellung auf den 7. Dezember 1867 festgesetzt worden. Zum einstweiligen Verwalter der Masse ist der Kaufmann A. Raeschke zu Stettin bestellt.

Zahlungseinstellung auf den 7. Dezember 1867 festgesetzt worden. Zum einstweiligen Verwalter der Masse ist der Kaufmann A. Raeschke zu Stettin bestellt.

Die Spectralanalyse. Erklärung der Spectralerscheinungen und deren Anwendung für wissenschaftliche und praktische Zwecke.

Léon Saunier's Buchhandlung, Paul Saunier, Mönchenstraße Nr. 12, am Hofmarkt.

Frankfurter Lotterie! Die Ziehungsliste I. Klasse ist eingetroffen, Freiloose u. Renovationsloose II. Klasse liegen für die resp. Spieler zur Ausgabe bereit.

Max Meyer, Stettin. Originalloose 1. Klasse 150. Königl. Preuss. Hannoverscher Lotterie.

Als bestes Festgeschenk für junge Mädchen empfehlen wir: Attilie Wildermuth: Jugendgabe. Mit 6 Stahlstichen.

Das amtliche Randower Kreisblatt, welches in allen Ortschaften des Randower Kreises gehalten werden muß und in denselben während der ganzen Woche zu Jedermanns Einsicht offen liegt.

Das amtliche Randower Kreisblatt, welches in allen Ortschaften des Randower Kreises gehalten werden muß und in denselben während der ganzen Woche zu Jedermanns Einsicht offen liegt.

Das amtliche Randower Kreisblatt, welches in allen Ortschaften des Randower Kreises gehalten werden muß und in denselben während der ganzen Woche zu Jedermanns Einsicht offen liegt.

Das amtliche Randower Kreisblatt, welches in allen Ortschaften des Randower Kreises gehalten werden muß und in denselben während der ganzen Woche zu Jedermanns Einsicht offen liegt.

Auction. Auf Verfügung des königlichen Kreisgerichts soll am Freitag, den 20. Decem er, Vormittags von 10 Uhr ab, im Kreis-Gerichts-Auctions-Local ein elegantes nußbaum Mobiliar...

Auction. In dem am Freitag im Kreisgerichts-Auctions-Local anstehenden Verkaufstermin kommen mit zur Versteigerung: circa 40 bis 50 Stück Topfgewächse...

Auction. am 21. December, Vormittags 10 Uhr, im Kreisgerichts-Auctions-Local, über silberne und andere Uhren, mahagoni und birken Möbel...

Auction im Hotel Drei Kronen am 21. December c., Vormittags 10 1/2 Uhr, über Original-Delegemälde von älteren und neueren Künstlern...

Vocal- und Instrumental-Concert in Grabow a. D. Am Freitag, den 20. d. Mts., Abends 7 1/2 Uhr, wird der Unterzeichnete im Verein mit geschätzten Dilettanten...

Baars. Das amtliche Randower Kreisblatt, welches in allen Ortschaften des Randower Kreises gehalten werden muß...

Baars. Das amtliche Randower Kreisblatt, welches in allen Ortschaften des Randower Kreises gehalten werden muß...

Baars. Das amtliche Randower Kreisblatt, welches in allen Ortschaften des Randower Kreises gehalten werden muß...

Baars. Das amtliche Randower Kreisblatt, welches in allen Ortschaften des Randower Kreises gehalten werden muß...

Verlag von Wiegandt u. Hempel in Berlin:
Menzel und v. Lengerke's
 verbesserter landwirthschaftlicher
Hülfs- und Schreib-Kalender
 auf das Jahr
1868.

Einundzwanzigster Jahrgang, 2 Theile.
 (1. Theil geb., 2. Theil broch.)
 Herausgegeben von **D. Menzel**, Königl. Wirkl. Geh. Kriegs-Rath, und
Dr. Lüdersdorff, Königl. Landes-Oekonomie-Rath.
 Gewöhnliche Ausgabe (mit 1/2 Seite weiß Papier pro Tag),
 in engl. Leinen gebunden 22 1/2 Sgr.
 in Leder geb. 1 Thlr.
 Große Ausgabe (mit 1 ganzen Seite weiß Papier pro Tag),
 in engl. Leinen gebunden 1 Thlr.
 in Leder geb. 1 Thlr. 5 Sgr.

Landwirthschaftliche Zeitschriften für 1868.

Annalen
 der
Landwirthschaft
 in den Königl. Preuß. Staaten.
 Herausgegeben vom Präsidium des Königl. Landes-
 Oekonomie-Kollegiums und redigirt von dem Ge-
 neral-Secretair desselben,
C. v. Salviati,
 Königl. Preuß. Geh. Referendar-Rath.
 (Unter Mitwirkung der künftlichen landwirthschaftl.
 Akademien der Preuß. Monarchie.) Umfassen 2 Ab-
 theilungen, von denen die eine monatlich, die andere
 wöchentlich ausgegeben wird. Beide zusammen kosten
 jährlich 5 Thlr., das Wochenblatt allein 2 1/2 Thlr.

Landwirthschaftl. Centralblatt
 für
Deutschland.
Repertorium
 der wissenschaftlichen Forschungen und praktischen Er-
 fahrungen im Gebiete der Landwirthschaft.
 Begründet von **Adolf Wilda**, Fortgesetzt von
Anton Krockner.
 Preis für den Jahrgang 5 Thlr.
 Alle Buchhandlungen und Postan-
 stalten führen Abonnements-Bestellun-
 gen aus.

Clavier-Transport-Institut
 der Pianoforte-Handlung von
G. Wolkenhauer,
 Stettin, Louisestraße Nr. 13.

Das Institut übernimmt den Transport aller Arten
 Pianos, als Flügel, Pianos in Tafelform, Pianinos und
 Harmoniums, verpackt und unverpackt, nach und
 von allen Orten Stettins und nähere Umgebung, auf
 Wunsch auch nach und von außerhalb zu festen tarif-
 mäßigen Preisen und zwar unter Garantie für un-
 beschädigte Ablieferung nach den billigst gestellten Sätzen des
 nachstehenden Tarifs durch die zu diesem Zwecke beson-
 ders angelegenen Clavierträger des Instituts, welche mit
 allem nöthigen Transport-Handwerkzeug versehen sind.
 Bestellungen werden erbeten
 im Comtoir, Louisestr. 13, part.

Tarif.

- I. Für den Transport eines unverpackten
 Pianos in Tafelform, Piani-
 nos oder Harmoniums
 a) im Innern der Stadt 20 Gr.
 b) nach oder von dem Bahnhof, Boll-
 werf, Grabow, Grünhof, Fort-
 preußen, Kronenhof oder diesen
 gleich zu erachtenden Entfernungen 1
 c) nach oder von Bredow, Bredow-
 Antheil, Jüllchow, Friedrichshof,
 Galgwiese, Pommerensdorfer An-
 lagen 1 . . . 15
 d) nach oder von Frauendorf, Gog-
 low, Eckerberg u. anderen Plätzen,
 die nicht über 1 Meile von Stettin
 entfernt liegen 2 . . . 15
- II. Für den Transport eines Flügels
 ad I. a) 1 . . . 5
 ad I. b) 1 . . . 15
 ad I. c) 2
 ad I. d) 3
- III. Für den Transport eines verpackten
 Pianos in Tafelform, Piani-
 nos oder Harmoniums einschließ-
 lich der Kosten für Aus- oder Verpacken
 derselben tritt zu den einzelnen Sätzen
 je ein Aufschlag ein von 15
- VI. Desgleichen eines Flügels von 20

Mauer-, Dach- und Hohlsteine
 guter Qualität, preiswerth.
Julius Saalfeld, Louisestr. 20.

Sehr schönes Weizen-00-Mehl zum Baden,
 1/2 Centner zu 1 Thl. 5 Gr., sowie schöne Wall-,
 Lamberts- und Zuckerrübe empfiehlt
E. Broesicke, Frauenstr. 25.

Im Ausverkauf
 Heiligegeiststraße 2.
 Das neueste und
 billigste in
 Lederwaaren
 mit und ohne
 Stiderei
 empfiehlt
J. Sellmann.

Winterhandschuhe,
 Glacée-Handschuhe
 für Kinder 4 Gr., Damen 6 Gr., Herren 7 1/2 Gr. auswärts,
 bei **C. Ewald**, gr. Bollweberstraße Nr. 41.

Wichtige Anzeige
 für
Taube und Gehörhörige.
 Seit 10 Jahren debitiere ich das **Dr. Robinson'sche**
 Del, wodurch Hunderte ihre Genesung fanden. Dieses
 Del heilt binnen kurzer Zeit die Taubheit, falls selbige
 nicht angeboren; es bekämpft alle mit der Gehörlosigkeit
 verbundenen Uebel, als: Ohrenschmerzen und das Säusen
 und Brausen in den Ohren, und erlangen selbst ältere
 Personen das feinste Gehör wieder, falls keine reinen Un-
 möglichkeiten obwalten. Jeder Auftrag, den ich mir franco
 erbitte, wird prompt ausgeführt.
 Soest in Preußen, 1867.
 Kaufmann **H. Brakelmann.**

Thatsachen
 beweisen die große Heilkraft des **Dr.**
Robinson'schen Gehör-Deles.
 Weizenke (Sachsen), den 16. Februar 1864.
 Herrn **Brakelmann** in Soest.
 Im vorigen Sommer sandten Sie, werther Herr, mir
 durch Postvorschuß Entnommenes ein Glas Gehör-De-
 l. Da ich dieses nur den dritten Theil verbraucht und mein
 Gehör sich dann völlig wieder hergestellt hatte, so sage ich
 Ihnen nochmals meinen verbindlichsten Dank etc. Es grüßt
 Ihnen hochachtungsvoll
 gez. **Benjamin Setterlin.**

F. Knick,
 obere Schulzenstraße 40,
 empfiehlt sein auf's Vollständigste assortirtes Lager
 von Damen-Stiefeln u. Schuhen, sowie Kinder-
 Stiefeln in allen Größen. Damen-Gamaschen
 von 1 Thl. 10 Gr. an.
 Neue Sendungen gediegener und eleganter
Petroleum-Küchen-, Flur-, Tisch-
Lampen und Armleuchter
 empfang in reicher Auswahl und offerirt unter Ga-
 rantie **Anna Horn** geb. Nobbe.
 Weihnachts-Lichte und farbige Glaskugeln zu
 Christbäumchen, Kerzen in Wachs, Paraffin und
 Stearin aus den besten Fabriken; neue Wall-, Para-
 und Lambertsüsse; feinste chin. Thee's; echt im-
 portirten Rum, Arrac und Cognac, sowie ein reich-
 haltiges Lager feinsten Parfümerien offerirt
Anna Horn geb. Nobbe,
 Lindenstrasse No. 5.

Chablonen zu Geschenken, Kästchen
 mit Alphabeten, Kästchen
 mit Figuren, Pestschäfte empfiehlt **A. Schultz**, kleine
 Domstraße 21.

Beachtenswerth!
 Unterzeichnete besitzt ein vortreffliches Mittel gegen
 nächtliches Bettnässen, sowie gegen Schwächezustände der
 Harnblase und Geschlechtsorgane. Auch finden diese Kranke
 Aufnahme in des Unterzeichneten Heilanstalt.
 Specialarzt **Dr. Kirchhoffer**
 in Rappel bei St. Gallen (Schweiz).

Stettiner Stadt-Theater.

Freitag, den 20. December.
 Letztes Gastspiel und Benefiz für Herrn **Junker-**
mann vom Stadt-Theater in Bremen.
Theaterdiener Winkelmeier, oder:
Wie denken Sie darüber?
 Lustspiel in 1 Akt.
 Hierauf: **Tanz.**
Eine Liebe mit Hindernissen.
 Schwank mit Gesang in 1 Akt.
 Sodann: **Tanz.**
Ein berliner Kreisrichter auf dem
Juristentag in Wien.
 Posse mit Gesang in 1 Akt.
Römische Dichtungen
 mit lebenden Bildern aus Fritz Reuter's Werken im Platt-
 deutsch, vortragen von Herrn Junkermann.

Vermiethungen.
Lindenstr. 26, zwei Treppen hoch, ist so-
 gleich oder später eine elegante Wohnung
 von 6 Zimmern mit Gas- und Wasserleitung wegen
 Versetzung zu vermieten. Näheres parterre bei
A. Müller.

Rohmarkt 4 ist ein Laden z. verm.
Dienst- und Beschäftigungs-Gesuche.
 Zum 1. Januar wird für ein Getreide- und Sämerei-
 geschäft ein Lehrling gesucht. Adressen unter **B. T.**

Zum 1. Januar oder auch später sucht
 einen zweiten Lehrling
Der Apotheker Berndt
 in Elbing.

Abgang und Ankunst
 der
Eisenbahnen und Posten
 in Stettin.
Bahnzüge.

Abgang:
 nach Berlin: I. 6 U. 30 M. Morg. II. 12 U. 45 M.
 Mittags. III. 3 U. 51 M. Nachm. (Courierzug).
 IV. 6 U. 30 M. Abends.
 nach Stargard: I. 7 U. 30 M. Vorm. II. 9 U. 58 M.
 Vorm. (Anschluß nach Kreuz, Posen und Breslau).
 III. 11 U. 32 Min. Vormittags (Courierzug).
 IV. 5 U. 17 M. Nachm. V. 7 U. 35 M. Abends.
 (Anschluß nach Kreuz). VI. 11 U. 15 M. Abends.
 In Altbaum Bahnhof schließen sich folgende Personen-
 Posten an: an Zug II. nach Pritz und Rangard,
 an Zug IV. nach Gollnow, an Zug VI. nach
 Pritz, Bahn, Schweinmühle, Cammin und Trep-
 tow a. R.
 nach Cöslin und Colberg: I. 7 U. 30 M. Vorm.
 II. 11 U. 32 Min. Vormittags (Courierzug).
 III. 5 U. 17 M. Nachm.
 nach Pasewalk, Stralsund und Wolgast:
 I. 10 U. 45 M. Vorm. (Anschluß nach Prenzlau).
 II. 7 U. 55 M. Abends.
 nach Pasewalk u. Stralsburg: I. 8 U. 45 M. Morg.
 II. 1 U. 30 M. Nachm. III. 3 U. 57 M. Nachm.
 (Anschluß an den Courierzug nach Hagenow und Ham-
 burg; Anschluß nach Prenzlau). IV. 7 U. 55 M. Ab-
 end.

Ankunft:
 von Berlin: I. 9 U. 45 M. Morg. II. 11 U. 23 M.
 Vorm. (Courierzug). III. 4 U. 50 M. Nachm.
 IV. 10 U. 58 M. Abends.
 von Stargard: I. 6 U. 5 M. Morg. II. 8 U. 30 M.
 Morg. (Zug ans Kreuz). III. 11 U. 54 M. Vorm.
 IV. 3 U. 44 M. Nachm. (Courierzug). V. 6 U. 17 M.
 Nachm. (Personenzug ans Breslau; Post- u. n. Kreuz).
 VI. 9 U. 20 M. Abends.
 von Cöslin und Colberg: I. 11 U. 54 M. Vorm.
 II. 3 U. 44 M. Nachm. (Eilzug). III. 9 U. 20 M.
 Abends.
 von Stralsund, Wolgast und Pasewalk:
 I. 9 U. 30 M. Morg. II. 4 U. 37 M. Nachm.
 (Eilzug).
 von Stralsburg u. Pasewalk: I. 8 U. 45 M. Morg.
 II. 9 U. 30 M. Vorm. (Courierzug von Hamburg
 und Hagenow). III. 1 U. 8 Min. Nachmittags.
 IV. 7 U. 15 M. Abends.

Posten.
Abgang.
 Kariolpost nach Pommerensdorf 4 U. 25 Min. früh
 Kariolpost nach Grünhof 4 U. 45 M. fr. u. 11 U. 20 M. fr.
 Kariolpost nach Grabow und Jüllchow 6 Uhr früh.
 Botenpost nach Neu-Tornet 5 U. 50 M. früh, 12 U. Mitt.,
 5 U. 50 M. Nachm.
 Botenpost nach Grabow und Jüllchow 11 U. 45 M. Bm.
 und 6 U. 30 Min. Nachm.
 Botenpost nach Pommerensdorf 11 U. 55 M. Bm. u. 5 U.
 55 M. Nachm.
 Botenpost nach Grünhof 5 U. 45 M. Nm.
 Personenpost nach Pölit 5 U. 45 M. Nm.
Ankunft:
 Kariolpost von Grünhof 5 Uhr 40 Min. fr. und 11 Uhr
 55 M. Vorm.
 Kariolpost von Pommerensdorf 5 Uhr 40 Min. fr.
 Kariolpost von Jüllchow u. Grabow 7 Uhr 15 Min. fr.
 Botenpost von Neu-Tornet 5 U. 45 M. fr., 11 U. 55 M.
 Vorm. und 5 Uhr 45 Min. Abends.
 Botenpost von Jüllchow u. Grabow 11 U. 30 M. Vorm.
 und 7 Uhr 30 Min. Nachm.
 Botenpost von Pommerensdorf 11 Uhr 50 Min. Vorm.
 u. 5 U. 50 Min. Nachm.
 Botenpost von Grünhof 5 Uhr 20 Min. Nachm.
 Personenpost von Pölit 10 Uhr Vorm.

Am 15. Januar 1868 Ziehung
 der
Cölner Dombau-Lotterie.
 Gesamtgewinne: **125,000 Thaler.**
 Gewinn-Auszahlung ohne Abzug.
Loose zu Einem Thaler pro Stück
 noch bei uns und unseren Agenturen zu haben.
 Um bei der täg. ich steigenden Loose-Abnahme mit Sicherheit
 auf rechtzeitigen Empfang rechnen zu können, wird um
 schnelle Bestellung gebeten.
Die General-Agenten der Cölner Dombau-Lotterie:
Albert Heimann, D. Löwenwarter,
 Bischofsgartengasse Nr. 29, Steinweg Nr. 14,
 Cöln. nahe am Altenmarkt, Cöln.

Die Möbel-, Spiegel- u. Polster-Waaren-Fabrik von Aug. Müller,
 gr. Domstr. 18 (vormals Städtisches Leihamt), empfiehlt Möbel und Bettstellen aller
 Art unter Garantie. Eine fein polirte Bettstelle mit Sprungfeder-Matratze und Keilstiften mit Drilling-
 Bezug zu 9 Thlr., sowie Seegras- und Roßhaar-Matratzen in größter Auswahl zu sehr billigen Preisen.

Weihnachts-Ausstellung
 große Oderstraße Nr. 31 und 32.
 Hiermit erlaube ich mir dem geehrten Publikum die Eröffnung meiner Weihnachts-Ausstellung ganz ergebenst
 anzuzeigen und bestens zu empfehlen.
 Schanzen von Sadowa Nr. 1. 180 Theile 4 Thl. 15 Gr., Nr. II. 147 Theile 3 Thl. 5 Gr. Königgrätz
 Nr. I. 110 Theile 1 Thl. 25 Gr., Nr. II. 71 Theile 1 Thl., Nr. III. 45 Theile 20 Gr., Nr. IV. 27 Theile 10 Gr.,
 sowie sonstige Schlachten, Gefechte u. s. w.
 Plastik Artillerie-Train in drei verschiedenen Nummern, abfahende Cavallerie, aus einander zu nehmen,
 Jagden, Kunstreiter, Viehweiden u. s. w., Gesellschafts- und Beschäftigungsspiele verschiedener Art.
 Nr. 1. großes Koch- und Tafelgeschir, sowie auch verschiedene kleinere Nummern, leicht und sauber gearbeitet,
 verkaufe ich nach Gewicht und nehme altes Zinn in Zahlung an.
 Um den noch immer vorkommenden Irrthümern zu begegnen, bemerke ich, daß das von mir 1860 bis 1862
 mit innegehabte Geschäft Schulstraße Nr. 10 seit der Zeit nicht mehr mit mir in Verbindung steht.
Carl Kuhlmann, Zinnwaaren- u. Zinnspielwaaren-Fabrik.
 NB. Verzehrte Leuchter an Weihnachtsbäumen, auf jeden beliebigen Zweig zu hängen, a Dutzend 7 1/2 Gr.

Rohlmarkt Nr. 8. **Gr. Domstraße 6.**
F. A. OTTO,
Hof-Lieferant Sr. Majestät des Königs,
 empfiehlt zu Weihnachts-Geschenken Porzellan- und Glaswaaren, zum prakti-
 schen Gebrauch, wie auch Luxus-Artikel,
Porzellan-Kinder-Spielzeug,
Christbaum-Kugeln etc.
 zu den billigsten Preisen.